Gemeinde Unterhaching Wasserwerk

Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk
Rathausplatz 1
82008 Unterhaching

Parteiverkehrszeiten:

Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Die. – Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr
Telefon 089 / 66551- 0
Telefax 089 / 66551-331

Zuständige Sachbearbeitung in der Werkstechnik Telefon-Nebenstelle – 338

Vertrag zur Wasserversorgung mit Antrag auf

☐ Herstellung eines Hausanschlusses
☐ Änderung eines Hausanschlusses (beinhaltet die Stilllegung des alten Anschlusses)

für folgendes Grundstück/Gebäude:

Lagebezeichnung, Hausnummer	Flurnummer

Die Gemeinde Unterhaching -Wasserwerk- erlässt folgende

Kostenrechnung

1) Die Gemeinde Unterhaching stimmt dem Vorhaben entsprechend § 9 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung (WAS) zu, soweit keine verborgenen rechtlichen oder tatsächlichen Hinderungsgründe entgegenstehen.

2) Sonderkosten für z.B. Gehweg- und Fahrbahnwiederherstellung, Baustellenabsicherungen, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Kernbohrungen, Grundbuchauszüge, Erschwerniszulagen sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

3) Kosten für die Änderung und der Stilllegung von Wasseranschlüssen trägt der Anschlussnehmer (§ 9 Abs. 2 Satz 4 WAS).

Baumaßnahmen werden witterungsbedingt nur im Zeitraum von März bis Oktober durchgeführt.

Unterhaching, den.....

....
Wasserwerk Unterhaching Unterschrift/en des Grundstückeigentümer(s)

- bitte auch die Rückseite vollständig ausfüllen -

Wasserbezug *des Eigentümers*

Die „technischen Anschlussbedingungen Wasser“ (TAB) in aktueller Fassung wurden zur Kenntnis genommen und sind zwingend einzuhalten. Hiermit werden dem Wasserwerk der Gemeinde Unterhaching genehmigungsfähige Planungsdaten einschließlich der nachfolgenden wahrheitsgemäßen Detailangaben vorgelegt.

Mit Wasser ist zu versorgen:(bitte zutreffendes ankreuzen).

☐ ein Wohngebäude, bestehend aus Erdgeschoss und .....Obergeschossen

☐ ein Geschäftsgebäude mit .....Büroeinheiten, ...Läden, ... Gaststätten,

☐ ein Gartengrundstück ohne Wohngebäude

Das Gebäude wird voraussichtlich am.....von ..... Personen bezogen.

Die Planung des Objektes sieht:

☐ die Benutzung einer Regen,-Brauchwasseranlage ☐ vor ☐ nicht vor
Eine Brauchwasseranlage ist grundsätzlich beim Wasserversorger anmeldepflichtig.

☐ eine gesonderte Löschwasser-Versorgung ☐ vor ☐ nicht vor

☐ einen Spitzendurchfluss (Vs) von…….l / s ……....m³ / h vor.

Unvollständig ausgefüllte Anträge, insbesondere Wasserbezugsmeldungen eines Pächters oder ähnlich Nutzungsberechtigten ohne gleichzeitige Unterschrift/en der Grundstückseigentümer haben keine Rechtsverbindlichkeit und werden nicht bearbeitet.

Grundstückseigentümer:

Vor – Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl , Ort
Telefon, E-Mail
Beauftragter Projektleiter, Mobilnummer

Folgende Anlagen sind dem Antrag zwingend beizulegen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstückes/Gebäudes mit vorgesehener Lage des Anschlusses
- Kellergrundriss mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

....., den ....
Ort; Datum Unterschrift des/der Grundstückeigentümer(s)

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	**Aktenzeichen**	**Stand**
Wasserversorgung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Eigenbetrieb Wasserwerk Rathausplatz 1 82008 Unterhaching Tel.: 089 66551-339; E-Mail: wasser@unterhaching.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0; E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Wasserversorgung; Bearbeitung eines Antrags auf Herstellung bzw. Änderung eines Hausanschlusses; Löschwasserversorgung; Überlassung eines Wasserzählers
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Wasserabgabesatzung (WAS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	**Empfänger**	**Anlass der Offenlegung**
- - -	- - -	- - -

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	**Drittland oder internationale Organisation**	**Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO**
- - -	- - -	- - -

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	**Löschungsfrist**
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die unter Punkt 2, genannten Zwecke erforderlich. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, können diese Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten

Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk
Rathausplatz 1
82008 Unterhaching

Parteiverkehrszeiten:

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Die. – Do.	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
Telefon	089 / 66551-338
Telefax	089 / 66551-331

Inbetriebsetzungantrag der Trinkwasseranlage

Installationen von Verbrauchsleitungen im Grundstück/Gebäude dürfen nur von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Installateur ausgeführt werden. Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien besonders der DIN 1988 und der „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Unterhaching.

Ich bin davon unterrichtet, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Wasserwerks von einem bereits versorgten Grundstück Leitungswasser auf mein Grundstück überleite oder von meinem Grundstück durch Überleitung an ein anderes abgebe.

Lagebezeichnung, Hausnummer	Flurnummer

☐ Die umseitig angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben fertig gestellt und wird von mir nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen

☐ Druckprüfung, Spülung und Einweisung des Betreibers der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988 / DIN EN 806 durchgeführt

☐ Der Zähler /die Zähler kann/können ab/am……eingebaut werden.

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der DIN 1988 und der „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Unterhaching. Es wird anerkannt, dass die Gemeinde keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

.....	……..…….....	.....
Datum	Unterschrift des Bauherren	Unterschrift – Stempel -Ausweiskopie des eingetragenen Installateurs

Prüfvermerk Wasserwerk Unterhaching/Abnahme

☐ Die Trinkwasseranlage wurde durch Stichprobe geprüft

☐ Die Trinkwasseranlage wurde an das Versorgungsnetz angeschlossen

.....	.....
Datum Unterhaching	Unterschrift Beauftragter Wasserwerk